

Förderungen des Dachverband freie darstellende Künste Hamburg

1. WIEDERAUFNAHME-UND GASTSPIEL-FÖRDERUNG

Die Wiederaufnahme-und Gastspiel-Förderung, die der Dachverband freie darstellende Künste Hamburg (DfdK) seit 2019 im Auftrag der Behörde für Kultur und Medien vergibt, richtet sich an alle freien darstellenden Künstler*innen in Hamburg, die bestehende Produktionen noch einmal in Hamburg oder anderswo zeigen möchten.

Das erklärte Ziel ist es, die Sichtbarkeit des Bestehenden zu erhöhen und eine bessere Auswertung der einzelnen Projekte zu ermöglichen. Stichwort Nachhaltigkeit.

Antragsfristen

1. Dezember 2020, 1. April 2021, 1. August 2021, 1. Dezember 2021

Mit einer Entscheidung ist spätestens 4 Wochen nach der Antragsfrist zu rechnen.

Antragsvoraussetzungen

» Antragsteller*in ist die freie Künstler*in oder die Gruppe, die*der Eigentümer*in der Produktion ist. Diese Förderung richtet sich ausdrücklich nicht an Institutionen wie Spielstätten oder Häuser.

» Antragsberechtigt sind Hamburger Künstler*innen, die ihren Arbeits-und/oder Lebensschwerpunkt in Hamburg haben. (Bitte im Zweifelsfall im Antrag darlegen)

» Gefördert werden Wiederaufnahmen in Hamburg und Gastspiele außerhalb Hamburgs (Wiederholung einer bestehenden Produktion). Die Produktion muss aber bereits in Hamburg gezeigt worden sein.

Vergabekriterien

Das Schöffen-Gremium ist frei in seiner Entscheidung, soll sich aber sowohl an der Relevanz der Produktion / der Wiederaufnahme / des Gastspiels orientieren wie auch an dem Versuch allen Sparten der freien darstellenden Kunst in Hamburg Rechnung zu tragen.

Formalia der Antragsstellung

Der Antrag soll folgende Informationen und Materialien enthalten:

- » Formales zur*m Antragsteller*in (Name, Kontakt, ...)
- » 1000 Zeichen zur Produktion
- » 800 Zeichen zur Künstler*in/ Gruppe
- » 1000 Zeichen zur Relevanz einer WA/ eines Gastspiels (Warum jetzt? Warum diese Produktion? Wichtig für Zuschauer*inne, Künstler*in, Haus etc?)
- » Links zur Dokumentation (z.B. ein Videomitschnitt)
- » Ein angemessener KFP, der die Honoraruntergrenzenempfehlung berücksichtigt

Eine Begrenzung der Förderhöhe nach unten oder oben wird bewusst nicht gesetzt, da jede Produktion und jedes Gastspiel unterschiedlich ist.

2. PRODUZIEREN UNTER CORONABEDINGUNGEN

Neben der in den aktuellen Zeiten weiter ausgelegten Wiederaufnahme- und Gastspielförderung wird der Dachverband freie darstellende Künste ab Oktober eine einmalige zeitlich begrenzte Förderung für die freien darstellenden Künstler*innen in Hamburg zur Verfügung stellen, die speziell Corona-bedingte Kosten auffängt.

2.1. PANDEMIEBEDINGTE MEHRKOSTEN

Pandemiebedingte Mehrkosten für Projekte, deren Aufführung bereits vor der Pandemie geplant und finanziert war und die durch die Beschränkungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie an Proben, Premieren und Aufführungen gehindert wurden oder die eine Umarbeitung eines geplanten oder bestehender Projekte vornehmen müssen. Beantragt werden können Kosten, die direkt aus den pandemiebedingten Einschränkungen und Verschiebungen resultieren (beispielsweise Wiederaufnahme- oder Änderungsproben, erneute Anmietung von Probenräumen/Technik/Ausstattung, höhere Personalkosten durch erhöhten Arbeitsaufwand sowohl künstlerisch als auch organisatorisch, geringere Einnahmen, Kosten, die durch die Erfüllung von Hygienemaßnahmen anfallen. Ausfallhonorare sind nicht förderfähig).

Antragsfristen

15. Oktober 2020, 1. Dezember 2020, 1. April 2021, 1. August 2021

Mit einer Entscheidung ist spätestens 4 Wochen nach der Antragsfrist zu rechnen.

Antragsvoraussetzungen

» Antragsteller*in ist die freie Künstler*in oder die Gruppe, die*der Eigentümer*in der Produktion ist. Diese Förderung richtet sich ausdrücklich nicht an Institutionen wie Spielstätten oder Häuser.

» Antragsberechtigt sind Hamburger Künstler*innen, die ihren Arbeits-und/oder Lebensschwerpunkt in Hamburg haben. (Bitte im Zweifelsfall im Antrag darlegen)

» Gefördert werden Produktionen und Aufführungen, die ausschließlich in Hamburg stattfinden.

» In der ersten Frist zum 15. Oktober ist es einmalig möglich, Förderung auch für schon abgeschlossene Produktionen, die zwischen dem 1. September 20 und dem 15. Oktober 20 stattgefunden haben, zu beantragen.

Vergabekriterien

Das Schöffen-Gremium ist frei in seiner Entscheidung, soll sich aber sowohl an der Relevanz der Produktion orientieren wie auch an dem Versuch allen Sparten der freien darstellenden Kunst in Hamburg Rechnung zu tragen.

Formalia der Antragsstellung

Der Antrag soll folgende Informationen und Materialien enthalten:

- » Formales zur*m Antragssteller*in (Name, Kontakt, ...)
- » 2500 Zeichen zur Produktion
- » 2000 Zeichen zum Planungsstand (was war geplant, warum kann es so nicht stattfinden, was ist jetzt geplant? Darlegung der pandemiebedingten Notwendigkeit, das Projekt umzuplanen.
- » 1000 Zeichen zur Künstler*in/ Gruppe
- » Links zur Dokumentation (z.B. ein Videomitschnitt, gerne auch Probenmitschnitte)
- » Ein angemessener KFP, der die Honoraruntergrenzenempfehlung berücksichtigt und der ausweist, wo pandemiebedingte Mehrkosten entstehen.

Förderhöhe

Maximal sind 8.000 € zu beantragen.

2.2. PANDEMIEBEDINGTE AUFFÜHRUNGSPRAXIS

Ziel der Förderung ist die Sichtbarmachung von Ergebnissen einer Rechercförderung oder eines Arbeitsstipendiums. Sie wird inhaltlich angeschlossen an eine bestehende auf Rechercförderung/Arbeitsstipendien/Neustart-Prämie vergeben. Die Förderung kann für kleine, flexible und zu allen Hygienemaßnahmen kompatiblen Showings genutzt werden, die auf zuvor erreichten Arbeitsergebnissen aufbauen. Das schließt Aufführungen im Digitalen ebenso ein wie Freiluftformate und alle Hybridformen. Ausdrücklich nicht ausgeschlossen sind auch Formate in klassischen Theaterräumen.

Antragsfristen

15. Oktober 2020, 1. Dezember 2020, 1. April 2021, 1. August 2021

Mit einer Entscheidung ist spätestens 4 Wochen nach der Antragsfrist zu rechnen.

Antragsvoraussetzungen

- » Antragsteller*in ist die freie Künstler*in oder die Gruppe, die*der Eigentümer*in der Produktion ist. Diese Förderung richtet sich ausdrücklich nicht an Institutionen wie Spielstätten oder Häuser.
- » Nachgewiesen werden muss bei Antragsstellung eine bereits bestehende Förderung der eigenen Arbeit durch NEUSTART KULTUR-Förderinstrumente auf Landes- oder Bundesebene, oder ein vergleichbares Arbeitsstipendium. Dabei ist eine Doppelförderung der Arbeitsphase ausgeschlossen: Eine Abgrenzung zwischen der Arbeitsphase und der hier zu beantragenden Produktions- und Aufführungsphase muss sichergestellt sein. Gefördert werden Produktionen, deren Produktions- und Aufführungsphase bei Fristende noch nicht begonnen hat.
- » Die Aufführungsphase muss bei Antragsstellung zum 15. Oktober in 2020 abgeschlossen werden. Für alle anderen Fristen ist ein Abschluss bis Ende 2021 anzustreben.

- » Antragsberechtigt sind Hamburger Künstler*innen, die ihren Arbeits-und/oder Lebensschwerpunkt in Hamburg haben. (Bitte im Zweifelsfall im Antrag darlegen)
- » Gefördert werden Produktionen und Aufführungen, die in Hamburg stattfinden.

Vergabekriterien

Das Schöffen-Gremium ist frei in seiner Entscheidung, soll sich aber sowohl an der Relevanz der Produktion orientieren wie auch an dem Versuch allen Sparten der freien darstellenden Kunst in Hamburg Rechnung zu tragen.

Formalia der Antragsstellung

Der Antrag soll folgende Informationen und Materialien enthalten:

- » Formales zur*m Antragssteller*in (Name, Kontakt, ...)
- » 2500 Zeichen zur Produktion
- » 1500 Zeichen zur Planung (Zeitlichkeiten, Aufführungsort)
- » 1000 Zeichen zur Künstler*in / Gruppe
- » Beleg einer bereits erhaltenen Förderung wie Arbeitsstipendien, Rechercförderung, Neustartprämie (z.B. Scan des Bescheides, Status der fördernden Institution irrelevant)
- » Ein angemessener KFP, der die Honoraruntergrenzenempfehlung berücksichtigt.

Förderhöhe

Maximal sind 12.000 € zu beantragen.

Eine Vollfinanzierung ist möglich, aber nicht Voraussetzung.

////////////////////////////////////

ABLAUF DER VERGABE

Über **alle Förderungen** entscheidet ein 3-5köpfiges Schöffen-Gremium, das sich aus gelosten Schöffen zusammensetzt, die jeweils für mindestens zwei Antragsfristen dem Gremium angehören. Dabei erfolgt die Rotation gestaffelt, so dass nie das gesamte Gremium wechselt.

Als Beisitzende ohne Stimmrecht nehmen an den Sitzungen zusätzlich eine Vertreterin aus dem Netzwerkbüro (das für die Abwicklung zuständig ist) und eine Vertretung aus der Behörde für Kultur und Medien teil.

Der Pool, aus dem die Schöffen gelost werden, speist sich aus Mitgliedern des DfdK und aus Vorschlägen von Mitgliedern des DfdK. Aufnahmevoraussetzung in den Pool ist die Abgabe von einer ca. 400 Zeichen langen Begründung, warum die*der angehende Schöff*in gerne in dem Gremium mitarbeiten möchte.

Wer Schöffe ist, kann zu dieser Frist keinen eigenen Antrag stellen. Da die Besetzung des Gremiums aber sehr schnell rotiert, kann er spätestens 8 Monate später einen eigenen Antrag einreichen. So wird sichergestellt, dass die Szene im Sinne der Szene entscheidet.